Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

TRAKTANDUM 8

BEITRAGSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER LANDESKIRCHE UND DEM HAUS DER RELIGIONEN FÜR DIE JAHRE 2026 - 2031

vom 03.09.2025

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

BEITRAGSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER LANDESKIRCHE UND DEM HAUS DER RELIGIONEN HDR FÜR DIE JAHRE 2026 BIS 2031

Ausgangslage

Das Haus der Religionen HdR wurde seit der Vereinsgründung durch die römisch-katholische Kirche finanziell unterstützt und mit viel Freiwilligenengagement aus dem Umfeld der Kirche gefördert. 2008 hat der damalige Synodalrat erstmals eine Unterstützung von CHF 8'000 für «interreligiöse Bildungsarbeit» gesprochen. Diese Arbeit war die Basis für das Projekt des Hauses der Religionen, welches wenig später in Angriff genommen wurde. Im Lauf der Jahre wurde die jährliche Unterstützung der RKK sukzessive auf heute CHF 30'000 erhöht. Zudem gab es punktuelle Unterstützungsbeiträge wie 2020 einen Beitrag von CHF 12'000 für offene Mieten der Religionsgemeinschaften gegenüber der Trägerschaft während Corona und 2023 einen Beitrag von CHF 2'500 zum 10-Jahres-Jubiläum.

Im Sommer 2025 ist das Haus der Religionen mit der Bitte um eine Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Landeskirchen herangetreten. Das HdR kämpft seit längerer Zeit mit einem strukturellen Defizit. Die neue Leitung und der Vorstand haben eine Analyse der Situation gemacht und verschiedene interne Massnahmen eingeleitet, um die Finanzlage wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Ihre Problematik besteht darin, dass sie zwar Leistungsverträge mit der Stadt Bern u.a. haben, diese jedoch explizit die (Projekt)Arbeit des Hauses unterstützen, nicht aber die administrative und strukturelle Arbeit des Vereins als Trägerschaft. Zudem hat der Grosse Rat den Antrag um künftige finanzielle Unterstützung des HdR durch den Kanton Bern mit zwei Stimmen Differenz abgelehnt.

Im Sinne guter Geschäftsführung sollte das Verhältnis in einem schriftlichen Dokument festgehalten werden, damit die Rahmenbedingungen für beide Vertragsparteien nachvollziehbar sind.

Erwägungen

Das HdR war von Anfang an ein Projekt, bei dem die römisch-katholische Kirche eine Vorreiter- und Unterstützerrolle eingenommen hat. Entsprechend stellt sich die Entwicklung der finanziellen Unterstützung der Institution dar. Das HdR leistet einen wertvollen Einsatz für den interreligiösen Dialog und die Vermittlung von dazugehörigem Wissen. Seine Arbeit ist im wahrsten Sinne des Wortes eine gesamtgesellschaftliche Leistung.

Der Landeskirchenrat hat das Gesuch des HdR an die Landeskirche in diesem Sinne diskutiert und entschieden, den Beitrag für die Jahre 2026 – 2031 um CHF 20'000 von heute CHF 30'000 auf CHF 50'000 pro Jahr zu erhöhen.

Bis heute gibt es keine Vereinbarung zwischen dem HdR und der RKK. Der Trägerverein hat jeweils ein Beitragsgesuch mit Budget für das nächste Jahr eingereicht. Basierend auf «Gewohnheitsrecht» wurde der Beitrag jeweils ins Budget der Landeskirche aufgenommen.
Im Sinne guter Geschäftsführung soll die finanzielle Unterstützung in Zukunft neu mit einer Vereinbarung geregelt werden. Dies ermöglicht klare Rahmenbedingungen und eine zeitliche Beschränkung bis 2031.

Antrag

Der Landeskirchenrat beantragt dem Parlament eine Beitragsvereinbarung 2026 – 2031 mit dem Trägerverein Haus der Religionen HdR mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 50'000 zu genehmigen.

Antrag

Das Landeskirchenparlament genehmigt die Beitragsvereinbarung mit dem Trägerverein Haus der Religionen für die Jahre 2026 – 2031.

Für den Landeskirchenrat

Marie-Louise Beyeler
Präsidentin

Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

Bern, 3. September 2025